

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2341

## Witterswil: Änderung am Teilzonenplan Technologiezentrum Witterswil / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Teilzonenplan Technologiezentrum Witterswil zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 91 vom 18. Januar 2000 genehmigte der Regierungsrat den Nutzungsplan über das ehemalige Betriebsareal des agrobiologischen Forschungsstandortes der Sandoz AG. Festgelegt wurden neu die Nutzungszonen Spezialzone Technologiezentrum, Reservezone Technologiezentrum und Spezialzone Landwirtschaft. Damit wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des nicht mehr benötigten Geländes der Sandoz AG geschaffen. In der neuen Bauzone soll ein Technologiezentrum mit Nutzungen im Bereich Medizin, Pharmakologie, Biologie sowie Dienstleistungs- und Handelsfirmen entstehen. Das Technologiezentrum entwickelte sich erfreulich rasch, so dass bereits zwei Jahre später die Reservezone ebenfalls der Bauzone zugeschlagen wurde (RRB Nr. 753 vom 23. April 2002).

Im laufenden Jahr bot sich die Möglichkeit, einen zusätzlichen Grossbetrieb aus dem Bereich Medizinal- und Rehabilitationstechnik anzusiedeln. Voraussetzung ist eine weitere Umzonung, diesmal von der speziellen Landwirtschaftszone in die Spezialzone Technologiezentrum. Das Zentrum hat sich als attraktiver Arbeitsplatz im Leimental entwickelt, so dass die ursprüngliche raumplanerische Annahme einer Entwicklung in Etappen überholt ist. Es rechtfertigt sich, auch nach kurzer Zeit den östlichen Teil des ursprünglichen Areals der Sandoz AG nun definitiv der Bauzone zuzuschlagen. Mit dieser neuen Planänderung sind die Erweiterungsmöglichkeiten des Technologiezentrums praktisch ausgeschöpft. Es verbleibt lediglich nordseits ein schmaler Streifen in der Spezialzone Landwirtschaft.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. August bis zum 10. September 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Teilzonenplanes am 11. August 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

**3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung am Teilzonenplan Technologiezentrum Witterswil der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2004 noch je 2 Pläne (Mutationsplan und Nachführungsplan), versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, zuzustellen.
- 3.4 Der Teilzonenplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.5 Die Gemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen.

*K. Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.--	(KA 431000 / A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>2'223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (Mutationsplan und Nachführungsplan)  
(später)

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Wirtschaftsförderung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (Mutationsplan und Nachführungsplan) (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (Mutationsplan und Nachführungsplan) (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan (Mutationsplan und Nachführungsplan) (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission Witterswil, 4108 Witterswil

Planungskommission Witterswil, 4108 Witterswil

Raumplanung Holzemer, Neumattstr. 28, 4103 Bottmingen

Ueli Nussbaumer, Holzprodukte, 4112 Flüh

Dr. Anton Grimm, WSU, Höllstenstrasse 15, 4313 Möhlin

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Genehmigung der Änderung am Teilzonenplan Technologiezentrum Witterswil)

